



**Obmann für Zuchtwesen:
Andreas Le Claire**

Krimhildstr. 14, 44793 Bochum

Telefon: 02 34 – 13 262

E-Mail: a.le-claire@gmx.net

Jahresbericht 2025

2025 war für die Zuchtarbeit der Bienen bundesweit eine Herausforderung. Von Beginn der Periode der individuellen Vermehrung der Bienenvölker im März zeigte sich eine zügige Entwicklung der Völker. Die schon zu diesem Zeitpunkt früh eingetragenen großen Mengen an Nektar und Pollen sorgten für ein sehr frühzeitiges Erstarken der Bienenvölker mit einer Vorverlagerung der Phase der Geschlechtstiervermehrung. Dadurch waren Bienenhalter gezwungen schon im April für starke Erweiterungen der Völker zu sorgen. Der bis Ende Juni nicht abreißende Nektarstrom sorgte einerseits für eine starke Vermehrung der Bienenmenge in den Völkern, bewirkte aber andererseits einen schon früh einsetzenden Schwarmtrieb. Die gute Tracht hielt bis weit in den Juni an. Der Ausspruch, dass gute Honigjahre oft auch schlechte Zuchtjahre sind, bewahrheitete sich einmal mehr und diesmal im gesamten Bundesgebiet.

Flächendeckend zeigten sich große Verluste bei der Paarung von Königinnen, sowohl bei Stand-, Inselbegattungen und den instrumentellen Besamungen in allen Bundesländern. Die Ursache liegt zum einen darin, dass der Sammeltrieb bei der Honigbiene den Geschlechtstrieb verdrängen kann, was erfahrungsgemäß zu einer schlechteren, qualitativen Aufzucht der Königinnen und Drohnen führen kann. Diese Mängel sind vielfach für den Imker nicht zu erkennen, vermutlich spielen hier auch Viruserkrankungen eine entscheidende Rolle, die sich vermehrt seit etwa 20 Jahren in den Bienenvölkern zeigen.

Konnten für die Belegstellen und Inseln durch erneute Beschickungen Verluste ausgeglichen werden, ist dieses bei Besamungsaktionen meistens nicht mehr möglich, da diese schon frühzeitig geplant und vorbereitet werden müssen. Schon 45 bis 50 Tage vor der Besamung werden die Drohnenwaben zum Bestiften in die für die Aufzucht der Drohnen bestimmten 1b-Einheiten gegeben.

Für die Nachzuchtfähigkeit eines Bienenvolkes sind umfangreiche Vorarbeiten zu leisten. Eine Königin, die zur Nachzucht bestimmt werden soll, muss sich gegenüber mindestens fünf Schwestern gleicher Anpaarung, auf einer Inselbelegstelle oder durch instrumentelle Besamung durchsetzen. Der Prüfstand soll auch mindestens acht Prüfvölker im gleichen Rähmchenmaß und baugleichen Beuten besitzen.

Im Prüfjahr, also dem Jahr, das dem Geburtsjahr der Königin folgt, wird fünf- bis achtmalig die Sanftmut und der Wabensitz bei den Kontrollen getestet. Dazu gehören auch das Bewerten des Schwarmverhaltens, das Schätzen von Bienen und Brutmengen, das Wiegen des Honigertrages sowie auch ggf. das Auszählen der Varroamilben auf den eingelegten Bodeneinlagen. Das genaue Beobachten und



Festhalten der Ergebnisse durch Aufschreibungen verstärkten hierbei das Verständnis für das Bienenvolk und sind elementar für die Zuchtarbeit.

Kurz vor der Bundeszüchtertagung, die vom 31.10.2025 bis 2.11.2025 in Heidelberg stattfand, erhielten alle Landesverbände der alten Bundesrepublik, sowie das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, ein Kündigungsschreiben des Länderinstitutes Hohen-Neuendorf über die Rahmenverträge über „Rechendienstleistungen“ für die Zuchtwertschätzung zum 31.12.2026, die seit 1994 gültig waren. Zusätzlich heißt es in dem Schreiben, dass ab 2027 die Zuchtwertschätzung als kostenpflichtige Dienstleistung auf der Institutswebsite angeboten werde.

Sinn und Zweck einer Zuchtwertschätzung ist es Züchtern glaubhafte Zuchtwerte über die Nachzuchtfähigkeit seiner definiert angepaarten und geprüften Leistungsprüfköniginnen zu liefern. Hierzu werden einmal jährlich die ermittelten Daten auf eine Maske in der Zuchtwertschätzung eingetragen. Anschließend verrechnet das System die Daten mit allen Carnica-Prüfvölkern der Gesamtpopulation nach bestimmten Kriterien.

Seit einem Wechsel der Institutsleitung sowie auf der Position des Betreuers des Systems der Zuchtwertschätzung kam es immer wieder zu Unstimmigkeiten, da die notwendigen Wünsche der Zuchtleute kaum mehr Berücksichtigung fanden und Absprachen ignoriert wurden. Das Länderinstitut versteht die Zuchtwertschätzung jetzt ausschließlich als Forschungsprojekt und nicht mehr als Dienstleistung für die Züchter. Die Züchter aber wünschen hier Kontinuität und Beständigkeit des Systems. Ein Forschungsprojekt ist so nie vereinbart worden und widerspricht dem ursprünglichen Ansatz und Verständnis einer Zuchtwertschätzung. Die Zuchtleute verstehen sich als die Vertreter einer Reinzucht der Carnica-Biene und der Züchter und nicht als Befehlsempfänger für eine völlig andere Art und Weise der erdachten Zuchtarbeit durch das Länderinstitut.

Der weitere Weg bleibt erst einmal unklar, da das Länderinstitut zweimal Verträge zur weiteren Zusammenarbeit zurückgewiesen hat.

An Aktivitäten lassen sich die Nachfolgenden aufzeigen:

Am 2. Februar tagte wieder der Fachausschuss Zucht und es gab eine rege Teilnahme.

Neben verschiedenen Kursen zur Königinnenaufzucht und sechs Umlarvschulungen durch Züchter des Landesverbandes wurde unter anderem ein zweitägiger Kursus zur Königinnenvermehrung auf Haus Düsse angeboten.

Der Online-Kursus zur komplexen Einführung in die Königinnenzucht fand am 17. Februar 2024 statt.

Die praktischen Schulungen zur Bewertung der Volkseigenschaften am Prüfstand fanden am 12. und 19. Mai in Bochum statt.

Vom 21. bis 22. Juni konnten wir wieder die Besamungstechnikerin Frau Winkler für eine Besamungsaktion in Münster an der LWK-NRW für eine Besamungsaktion gewinnen. Ein besonderer Dank geht an Frau Dr. Harz und die Mitarbeiterinnen und



Mitarbeiter der Bienenkunde, die hier, wie in jedem Jahr, unterstützend zur Seite standen. Es kamen vier Drohnenspender (4a) zum Einsatz und es wurden 158 Königinnen mit folgenden Drohnen instrumentell besamt:

18-18-47-2022; 18-26-7002-2022; 18-26-7612-2022; 11-70-1026-2022

Zum Abschluss des Jahres trafen sich Züchterinnen und Züchter, solche im Anerkennungsverfahren, sowie Interessierte, am 22. November auf Haus Düsse zur Herbstzüchertagung.

Dieses Mal konnten wir Frau Dr. Petersen, die Leiterin des LAVES-Bieneninstitutes Celle, zu einem Vortrag zur genomischen Selektion der Honigbienen gewinnen. Der mehrstündige Vortrag fand großen Anklang.

Es wurde klar, dass eine genomische Selektion für Honigbienen weder sinnvoll noch wahrscheinlich ist. Hinzu kommen die gegenüber der Merkmalsuntersuchung hohen Kosten. Diese Methodik der Merkmalsuntersuchung von Drohnen und Arbeiterinnen hat sich als Indikator für Fehlpaarungen mit anderen Unterarten der Honigbienen seit Jahrzehnten als ausreichend und sinnvoll bewährt.

Von den Gebrauchs-Landbelegstellen im Landesverband wurden folgende Ergebnisse berichtet:

Davert	Beschickung 383 Königinnen, davon in Eiablage 72%
Litfetal	Beschickung 122 Königinnen, davon in Eiablage 63%
Großes Torfmoor	Beschickung 163 Königinnen, davon in Eiablage 81%
Lankern	Beschickung 262 Königinnen, davon in Eiablage 58%
Wittekindstein	Beschickung 97 Königinnen, davon in Eiablage 85%
Verl Holterwald	Beschickung 137 Königinnen, davon in Eiablage 64%

Von den 2023 auf Inselbelegstellen begatteten und durch die instrumentelle Besamung der zwei Besamungsstellen im Landesverband besamten Königinnen unserer Züchterinnen und Züchter, kamen 325 durch die Leistungsprüfungen, das sind 54 Königinnen weniger als vor einem Jahr. Die besten Tiere der Leistungsprüfung werden dann einer Merkmalsuntersuchung der Arbeiterinnen und Drohnen unterzogen, um zu belegen, dass diese Königinnen dem Standard der geographischen Unterart unserer Carnica-Biene entsprechen. Ist das der Fall, dann können diese Königinnen gekört werden und sind zur Nachzucht zugelassen. In 2025 wurden 96 Königinnen gekört, die dann zur Zucht im Landesverband Westfalen-Lippe eingesetzt werden konnten.

Bei Interesse zu weiteren Informationen finden sich die Protokolle der Züchertagungen auf der Homepage des Landesverbandes. Ich stehe auch jedem Interessierten für Informationen zum Thema Zucht der Honigbiene gerne zur Verfügung.

Andreas Le Claire